

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Angewandte Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.06.2016
Gutachterinnen und Gutachter	Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf Herr Prof. Dr. Werner Leitner, IB Hochschule, Berlin Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität, Hagen Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter	25
	Hintergrund zum Studiengang	27
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ wurde am 04.09.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 27.01.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.02.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.03.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studienordnung - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Berufsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage 07	Gleichstellungskonzept

Anlage 08	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 09	Evaluierungsbericht
Anlage 10	Ressourcenkonzept
Anlage 11	IT-Konzept
Anlage 12	Konzept Blended Learning
Anlage 13	Bibliothekskonzept
Anlage 14	Musterverträge der Professoren
Anlage 15	Gesellschaftsvertrag
Anlage 16	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage 17	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 18	Akkreditierungsbericht 2010

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten, sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

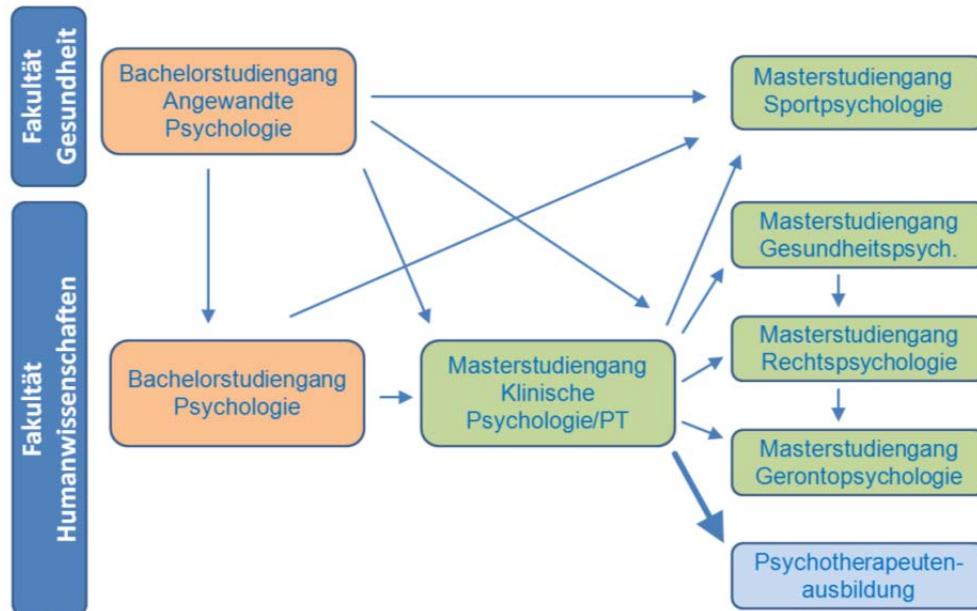
Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheit
Studiengangstitel	„Angewandte Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	24

Workload	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.852 Stunden davon Selbststudium: 2.548 Stunden 100 Tage Praktikum: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010 / 2011
erstmalige Akkreditierung	20.05.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	insgesamt 30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	662 (Stand Sommersemester 2015)
Anzahl bisherige Absolvierte	1
besondere Zulassungsvoraussetzungen	ein mindestens 1-monatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens
Studiengebühren	625 € pro Monat (22.500 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit elf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen. Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist an der Fakultät Gesundheit am Department Psychologie angesiedelt. Im Unterschied zum Bachelor-Studiengang „Psychologie“, der ebenfalls an der MSH Medical School Hamburg an der Fakultät Humanwissenschaften angeboten wird, hat der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ einen deutlichen Schwerpunkt in den Anwendungsfächern (vgl. Modulhandbuch S. 6f.).

Die MSH Medical School Hamburg bietet insgesamt ein umfangreiches Studienangebot in der Psychologie (vgl. Modulhandbuch S.8):



Bei dem Studiengang „Angewandte Psychologie“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. Der Studiengang ist vom Verband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) anerkannt.

Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert (Anlage 1, AoF 5).

Die Erstakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Mai 2010 mit zwei Auflagen, die fristgerecht erfüllt wurden. Der Studiengang startete erstmals im Wintersemester 2010/2011. Die Hochschule erläutert in ihrem Antrag, wie sich das Studiengangskonzept seitdem aufgrund der Auflagenerfüllung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat. Demnach wurde z.B. die Studienstruktur dahingehend verändert, dass das Kompetenzfeld *Erweiterte Fachkompetenzen* um das Anwendungsfeld „Arbeits- und Organisationspsychologie“ mit drei Modulen erweitert wurde. Das Kompetenz-

feld *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz – Psychologische Grundlagen* wurde um das Modul „Sozialpsychologie“ ergänzt. Weiterhin wurde das Wahlpflichtmodul M9 „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ eingeführt. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden werden gegebenenfalls curriculare und strukturelle Änderungen vorgenommen, erläutert die Hochschule im Antrag z.B. wurde die Bachelorarbeit um das Kolloquium gekürzt. Ferner erfolgt inzwischen eine engere Abstimmung der Lehrinhalte zwischen den Lehrenden, um inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden (Antrag S. 11f). Alle Module wurden unabhängig von den oben genannten Änderungen fortlaufend curricular überarbeitet und an den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs angepasst.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, „dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens der Angewandten Psychologie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Die berufsfeldbezogene Qualifikation wird durch die Vermittlung von Fachkompetenz im engeren Sinne und von berufsfeldbezogener Managementkompetenz gewährleistet“.

Im Studienverlauf haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der erweiterten Fachkompetenzen mit speziellen Anwendungsfeldern der Psychologie zu beschäftigen: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie oder Arbeits- und Organisationspsychologie. Zu jedem Anwendungsfeld werden die Grundlagen, die Diagnostik und Möglichkeiten der Intervention gelehrt (20 CP).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen und Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ hat die Anerkennung vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen.

Die Absolvierenden qualifizieren sich mit dem Bachelor-Studiengang für psychologische Tätigkeiten in der Wirtschaft, in der Marktforschung, bei Krankenkassen, in Rehabilitationseinrichtungen oder in anderen praktischen Anwendungsfeldern wie der Gesundheits-, Sport-, Verkehrs- oder Rechtspsychologie.

Seit dem Wintersemester 2010/2011 bis zum Sommersemester 2015 haben sich 662 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Nach Angaben der Hochschule haben sich von den bisherigen Studierenden alle bis auf eine Studentin für einen Wechsel in den universitären Bachelor-Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften entschieden. Nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs nahmen danach zwischen etwa 50 % bis zu 89 % der Absolvierenden den weiterführenden Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der MSH Medical School Hamburg auf (vgl. Antrag S.48 und Evaluierungsbericht Anlage 9). In den offenen Fragen erläutert die Hochschule die Gründe und die Voraussetzungen für den Wechsel in den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften. Die Studierenden können gemäß § 37, 38 HmbHG wechseln, wenn sie ein Jahr lang erfolgreich an einer deutschen Hochschule – hier z.B. im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ oder an einer anderen Hochschule - studiert haben (diese Regel greift, wenn nur Fachhochschulzugangsberechtigung vorliegt). Ein rechtsverbindlicher Wechsel in den Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften findet aber laut Hochschule erst dann statt, wenn die Studierenden sämtliche Prüfungen, die im ersten Studienjahr vorgesehen sind, erfolgreich absolviert haben (AoF 1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M9 „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ (10 CP) ist teilweise als Wahlmodul konzipiert. Die Studierenden können innerhalb dieses Moduls zwischen drei Teilmodulen mit jeweils 5 CP wählen: M9a „Reflexive Kompetenz“, M9b „Interkulturelle Kompetenz“ M9c „Forschungskompetenz“.

Das Abschlussmodul (M24) umfasst 10 CP. In der Regel werden die Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahme ist das Modul 21

„Quantitative Methoden: Statistik I/II“, welches sich über zwei Semester erstreckt. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz (40 CP)			
M1	Allgemeine Psychologie	1	5
M2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	2	10
M3	Sozialpsychologie	1	5
M4	Pädagogische Psychologie	4	5
M5	Biologische Psychologie	2	5
M6	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1	5
M7	Grundlagen der Psychologischen Diagnostik	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (15 CP)			
M8	Ethik in Gesundheit und Medizin	2	5
M9	Wahlmodul - Themenbereiche 9a, 9b, 9c: Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	4	10
Erweiterte Fachkompetenzen / Anwendungsfelder (90 CP)			
Anwendungsfeld Gesundheitspsychologie			
M10	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	4	10
M11	Gesundheitspsychologische Diagnostik	3	5
M12	Einführung in gesundheitspsychologische Interventionen	6	5
Anwendungsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie			
M13	Grundlagen Klinische Psychologie und Psychotherapie	4	10
M14	Klinisch-psychologische Diagnostik	3	5
M15	Einführung in klinisch-psychologische und psychotherapeutische Interventionen	6	5
Anwendungsfeld Arbeits- und Organisationspsychologie			
M16	Grundlagen der A&O-Psychologie	4	10
M17	Diagnostik in der A&O-Psychologie	3	5
M18	Einführung in arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	6	5
Praktische Anwendung			

M19	Praktikum	5	30
Management / Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (35 CP)			
Management			
M20	Medizinmanagement	6	5
Methodik			
M21	Quantitative Methoden: Statistik I/II	1 / 2	10
M22	Emp.-Wiss. Arbeiten: Evaluation und Forschungsmethodik	1	5
M23	Spezielle Forschungsmethoden, Evaluations- / Versorgungs- / Psychotherapieforschung	2	5
M24	Bachelorarbeit	6	10
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Alle Seminare werden in der Regel in Gruppen mit maximal 30 Studierenden durchgeführt, Vorlesungen können in größeren Gruppen abgehalten werden (AoF 3).

Das Profil des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen - Psychologische Grundlagen, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder* sowie *Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen*.

Zum ersten Kompetenzfeld *Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen - Psychologische Grundlagen (40 CP)* gehören die Module M1 „Allgemeine Psychologie“, M2 „Entwicklungspsychologie“, M3 „Sozialpsychologie“, M4 „Pä-

dagogische Psychologie“, M5 „Biologische Psychologie“, M6 „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“ und M7 „Grundlagen der Psychologischen Diagnostik“.

Das Kompetenzfeld *Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP)* wird durch die Module M8 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M9 „interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ abgebildet. Beide Module werden gemeinsam mit anderen Bachelor-Studiengängen unterrichtet. In Modul 9 werden zwei Teilmodule aus drei Schwerpunktkompetenzfeldern (Reflexive Kompetenz, Interkulturelle Kompetenzen, Forschungskompetenz) im Umfang von jeweils fünf CP gewählt.

Im Kompetenzfeld der *erweiterten Fachkompetenzen (90 CP)* werden die drei Anwendungsfelder „Gesundheitspsychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ gelehrt. M19 ist als Praxismodul mit 30 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das Praktikum umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen einen zusammenhängenden Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit. Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des Praktikums. Ein Leitfaden zum Praktikum informiert Studierende bezogen auf alle Fragen rund um das Praktikum (Anlage 1). Das Praktikum kann im klinisch-psychologischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich, im gesundheitspsychologischen Bereich oder im pädagogisch-psychologischen Bereich absolviert werden. Das Praktikumsbüro steht zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Die Studierenden werden während des Praktikums von einem Mentor oder einer Mentorin betreut. Während des Praktikums werden bei Bedarf auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche an der MSH Medical School Hamburg angeboten. Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen (Praktikumsordnung Anlage 1).

Das Kompetenzfeld *Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen(35 CP)* umfasst die Module M20 „Medizinmanagement“, M21 „Quantitative Methoden: Statistik I / II“, M22 „Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten: Evaluation und Forschungsmethodik“, M23 „Spezielle Forschungsmethoden, Evaluations-/Versorgungs-/Psychotherapieforschung“ sowie die M24 „Bachelorarbeit“. Die Module 21 und 22 werden zu Beginn des Studiums im ersten und zweiten Semester angeboten.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage 7) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag (S. 18).

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage 12).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 6).

Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen (AoF 6), dass Forschungsprojekte im Fachbereich Angewandte Psychologie von Zugehörigen beider Fakultäten getragen werden und sowohl im Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Versorgungsforschung“, als auch in der „Anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ angesiedelt sind. Sie zeichnen sich in Inhalt und Methode durch einen hohen Anwendungsbezug aus und beschäftigen sich weniger mit klinischen Settings als vielmehr mit Fragestellungen aus den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Lebensqualität.

Aktuell werden folgende Projektthemen bearbeitet:

- „Entwicklung nutzerfreundlicher Informationsmaterialien für Therapieplanungsgespräche zwischen Arzt und Patient/Eltern in der Pädiatrischen Onkologie“,
- „Evaluation der Onlinevariante des doktormitSDM-Trainings bei Studierenden der Medizin und Medizindidaktik“.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zudem müssen die Studierenden ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Übersteigt die Anzahl der Studienbewerber, die die Einstufungsprüfung bestanden haben, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird die Studienplatzvergabe nach einem Punktesystem entschieden.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage 7).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Psychologie verfügt über acht festangestellte Professuren mit insgesamt sieben VZÄ. Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 5. Insgesamt 64 % der Lehre wird von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH Medical School Hamburg erbracht werden muss, erfüllt grundsätzlich die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde

für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (50 %). Im Studiengang wird ein Betreuungsverhältnis von 1:30 umgesetzt. Die Hochschule stellt sich rechtzeitig vor Semesterbeginn sowohl personell als auch räumlich auf die Bewerberzahl ein und beruft über ein Berufungsverfahren entsprechend weitere Professorinnen und Professoren (AoF 2, Berufungsordnung in Anlage 1).

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage 16.

Im administrativen Bereich der MSH Medical School Hamburg ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich

im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe das Konzept Blended Learning (Anlage 11).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Ein Gesamtüberblick aller Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in der Anlage 1 des Bibliothekskonzeptes (Anlage 20). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 19 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO und PsycARTICLES lizenziert.

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage 13).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage 8) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 8, Unterlagen).

Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen ($n = < 5$) kann die Beurteilung des Workloads im Studiengang „Angewandte Psychologie“ nicht für alle Module aufgezeigt werden, so die Hochschule (Evaluierungsbericht Anlage 9). Der Workload der Studierenden ist ständiges Thema im Studierendenrat und wird mit der Hochschulleitung regelmäßig besprochen (AoF 8). Aus per-

sönlichen Rückmeldungen der Studierenden schließt die Hochschule, dass die bisherige studentische Arbeitsbelastung als angemessen bewertet wird (Antrag S. 48).

Die Lehrevaluation wird als Vollerhebung über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 9 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeitende) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten (Anlage 16).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Angewandte Psychologie. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH Medical School Hamburg zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept

für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage 7).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät verfügt aktuell über ca. 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage 1).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1) und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftli-

chen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (Vollzeit) fand am 16.06.2016 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Transdisziplinäre Frühförderung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Elke Kruse, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Werner Leitner, IB Hochschule, Berlin

Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität, Hagen

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.852 Stunden Präsenzstudium und 2.548 Stunden Selbststudium. Während des Studiums sind 100 Tage Praktikum vorgesehen. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. Dem Studiengang stehen pro Kohorte 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich am 15.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Transdisziplinäre Frühförderung“ sowie „Psychologie“, die von dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ gewechselt haben. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule begleiteten eine Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter darüber hinaus auf einem Rundgang durch die Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Aufenthaltsräume) der MSH.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern zum Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Eingangsqualifikationen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“,
- Grundlagen für einen Studiengangswechsel.

Hintergrund zum Studiengang

Der zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ wird seit dem Wintersemester 2010/2011 an der MSH Medical School Hamburg an der Fakultät Gesundheit (Status einer Fachhochschule) angeboten. Die erstmalige Akkreditierung des Studienkonzeptes erfolgte im Mai 2010. Seither wurden einige curriculare und strukturelle Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen.

Im Juni 2013 wurde vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg an der Hochschule eine zweite Fakultät, die Fakultät Humanwissenschaften, genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. An der Fakultät Humanwissenschaften wird der Bachelor-Studiengang „Psychologie“ angeboten, der eine stärker methodische Ausrichtung hat.

In den Studiengang „Angewandte Psychologie“ haben sich bis zum Sommersemester 2015 insgesamt 662 Studierende eingeschrieben.

Gemäß § 38 Abs. 5¹ HmbHG besteht für Studierende die Möglichkeit ihren Studiengang zu wechseln, wenn sie ein Jahr lang erfolgreich an einer deutschen Hochschule – z.B. an der MSH im Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ oder an einer anderen Hochschule – studiert haben. Mit dieser Regelungen wird es im Sinne der Durchlässigkeit auch Studierenden mit Fachhochschulzugangsberechtigung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung an der MSH ermöglicht, nach einem Jahr von der Fakultät Gesundheit aus dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ in einen Studiengang derselben Fachrichtung an die Fakultät Humanwissenschaften in den Bachelor-Studiengang „Psychologie“ zu wechseln. Zudem entfällt über diesen Weg die nach § 38 Abs. 1 HmbHG² vorgeschriebene Eingangsprüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang. Ein rechtsverbindlicher Wechsel in den Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften findet aber laut Hochschule erst dann statt, wenn die Studierenden

¹ 5) Wer an einer deutschen Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich studiert hat, kann in dem gleichen Studiengang oder einem Studiengang derselben Fachrichtung an einer Hamburger Hochschule weiterstudieren.

² (1) Zum Studium in einem grundständigen Studiengang sind abweichend von § 37 Absatz 1 auch Personen berechtigt, die

1. über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen,
2. eine danach abgeleistete Berufstätigkeit nachweisen und
3. die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweisen.

sämtliche Prüfungen, die im ersten Studienjahr vorgesehen sind, erfolgreich absolviert haben. Fehlende statistische, methodische und fachliche Kenntnisse müssen nachgeholt werden, wobei die beiden Studiengänge in den ersten Semestern ähnlich aufgebaut sind.

Nach Angaben der Hochschule haben sich nach Einrichtung der Fakultät Humanwissenschaften 2013 von den bisherigen Studierenden alle bis auf eine Studentin für einen Wechsel in den universitären Bachelor-Studiengang „Psychologie“ entschieden. Seit 2010/2011 gibt es demnach nur eine Absolventin im Studiengang.

Die Motivation für den Wechsel liegt laut Hochschule und Studierenden darin begründet, dass die Voraussetzung für eine anschließende psychotherapeutische Ausbildung in den meisten Bundesländern (auch Hamburg) der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiums in Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie ist und sowohl der Bachelor-Studiengang als auch der Master-Studiengang an einer Universität oder an einer der Universität gleichgestellten Hochschule absolviert sein müssen. Durch den Wechsel von dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ an der Fakultät Gesundheit zu dem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften halten sich die Studierenden somit den Weg für eine psychotherapeutische Ausbildung in Hamburg und allen anderen Bundesländern offen.

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass es nicht abzusehen war, dass nahezu 100 % der Studierenden nach Einrichtung der Fakultät Humanwissenschaften den Studiengang wechseln. Inzwischen hat sich der Wechsel zahlenmäßig auf niedrigerem Niveau eingependelt. Grundsätzlich soll auch der Studiengang „Angewandte Psychologie“ an der Hochschule weiterhin durchgeführt werden. Die Hochschule hat bereits Überlegungen angestellt, wie der Studiengang zukünftig für Studierende attraktiver gestaltet werden kann bzw. welche Voraussetzungen einen grundsätzlichen Wechsel vermeiden. So soll unter anderem ab Wintersemester 2016/2017 der konsekutive Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ starten, der den Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ Tätigkeitsfelder in Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensberatungen oder in psychologischen Diensten der Bundes- und Länderverwaltung eröffnet.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept des Studiengangs „Angewandte Psychologie“ für durchaus tragfähig und empfehlen der Hochschule den Studiengang auch weiterhin anzubieten. Sie sind aber auch der Ansicht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich erneut das überarbeitete Konzept des Studiengangs begutachtet werden kann, da hinsichtlich der Kriterien 2.4 und 2.9 keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorliegen. So kann weder der Studienerfolg, noch die studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen beurteilt werden. Evaluationsergebnisse und statistische Daten zu dem seit 2010 angebotenen Studiengang liegen nur sehr begrenzt vor. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für notwendig, dass die Hochschule Eckpunkte entwickelt, wie der Studiengang zukünftig strukturiert werden muss, dass nicht alle Studierenden den Studiengang wechseln. Ziel muss sein, dass für den Studiengang bis zur nächsten Akkreditierung unter anderem valide Daten und Messzahlen zu dem erzielten Studienerfolg, dem Workload und der Studierendenzufriedenheit vorliegen. Das Eckpunktepapier muss eingereicht werden.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg, an der auch der Studiengang „Angewandte Psychologie“ angesiedelt ist, hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus, während die Fakultät Humanwissenschaften einen universitären Status hat. Momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs.

Das fakultätsübergreifende Department Psychologie ist mit 1.000 Studierenden das größte Department an der Hochschule. Neben den beiden Bachelor-Studiengängen „Angewandte Psychologie“ und „Psychologie“ bietet die Hochschule einen Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an. Ab Wintersemester 2016/2017 sollen die Master-Studiengänge „Rechtspsychologie“ und „Arbeits- und Organisationspsychologie“ starten. Die Hochschule verfügt zudem über eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für die Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie gemäß PsychThG. Für den

praktischen Teil der Ausbildung wurde Anfang 2014 eine Hochschulambulanz eingerichtet.

Die Lehre in den Studiengängen erfolgt zu 60 % durch habilitierte Lehrende. Die Hochschule erläutert, dass zwischen den beiden Fakultäten an der Hochschule Durchlässigkeit besteht und die Lehrenden zwischen den Fakultäten wechseln. Der Austausch und die dadurch entstehenden Synergien werden von den Gutachterinnen und Gutachtern als positiv wahrgenommen. Sie empfehlen der Hochschule aber auch eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Fakultäten zu ziehen und die Unterschiede sowohl für die Studierenden als auch für Lehrenden und Externe deutlich nach außen und nach innen zu kommunizieren.

Laut Studienordnung § 4 ist das Ziel des Studiengangs „Angewandte Psychologie“, dass die Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Science nachweisen, „dass sie reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz sind. Dies bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens der Angewandten Psychologie beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen. Die Absolvierenden qualifizieren sich für psychologische Tätigkeiten in der Wirtschaft, in der Marktforschung, bei Krankenkassen, in Rehabilitationseinrichtungen oder in anderen praktischen Anwendungsfeldern wie der Gesundheits-, Sport-, Verkehrs- oder Rechtspsychologie. Aktuell werden im Studiengang die drei Anwendungsfelder „Gesundheitspsychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ gelehrt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept des anwendungsorientierten Studiengangs als Grundlage für einen weiterqualifizierenden Master mit seinen Anwendungsfeldern für überzeugend. Die Kompetenzziele sind schlüssig und das Konzept anspruchsvoll und stimmig. Positiv wird auch die Verschränkung der medizinischen und psychologischen Grundlagen im Studiengang gewertet. Sie konstatieren dem Studiengang ein hohes Potential, nur die Studierenden fehlen (vgl. Hintergrund).

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie den Studiengang attraktiver gestalten möchte, in dem den Studierenden zusätzliche Arbeitsfelder der Angewandten Psychologie eröffnet werden. Die berufliche Perspektive des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ soll zukünftig noch stärker auf den Wirtschaftsbereich ausgerichtet werden. Im Herbst 2016 soll der konsekutive

Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ starten. Auch eine Erweiterung des Studiengangs um das Anwendungsfeld „pädagogische Psychologie“ mit Perspektive in Richtung eines Master-Studiengangs „Schulpsychologie“ oder „Bildungspsychologie“ wäre langfristig, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Integrationsthematik im Bildungsbereich, denkbar. Alle Master-Studiengänge im Bereich Psychologie sind an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt, so dass der Master-Abschluss darüber hinaus Grundlage für eine wissenschaftliche Karriere bietet.

Eine Entwicklung mit anschließendem Master-Studiengang in Richtung Arbeits- und Organisationspsychologie oder Bildungspsychologie wäre nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter eine denkbare Option. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule insbesondere im wirtschaftlichen Bereich ihr Kooperationsnetzwerk auszubauen, um sowohl regional als auch international attraktive Praktikumsstellen im Anwendungsfeld Arbeits- und Organisationspsychologie anzubieten.

Bezogen auf das Berufsbild des Studiengangs halten es die Gutachterinnen und Gutachter jedoch auch für wichtig, dass den Studierenden klar kommuniziert wird, welche Berufschancen mit einem Bachelorabschluss in „Angewandter Psychologie“ verbunden sind.

Vor Ort wurden in allen Gesprächsrunden die Gründe der Studierenden von dem Studiengang „Angewandte Psychologie“ an der Fakultät Gesundheit zu dem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften zu wechseln, thematisiert (vgl. Hintergrund). Nach Angaben der Hochschule verfügen die Interessenten für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ teilweise auch über eine Allgemeine Hochschulreife bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung mit dreijähriger Berufserfahrung da die Eingangshürde für ein Studium hier geringer ist. So ist der Anteil an methodischen bzw. statistischen Inhalten in den ersten Semestern deutlich kleiner als im Studiengang „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften. Nach ersten Studienerfahrungen an der Hochschule steigt laut Hochschule in den ersten Semestern das Zutrauen der Studierenden, auch einen Studiengang mit einem höheren Anteil an Methoden zu bewältigen. Das liegt laut den Studierenden unter anderem auch an der guten Betreuung und Begleitung z.B. im Bereich Statistik, die die Studierenden an der Hochschule erfahren. Da das Hamburger Hochschulgesetz § 38 einen Wechsel ermöglicht, möchten sich

viele Studierende die Perspektive auf eine spätere psychotherapeutische Ausbildung ohne etwaige bundesländerspezifische Einschränkungen offen lassen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 24 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praktikum) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelor-Studiengang wird mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von beruflichen Handlungskompetenzen - psychologischen Grundlagen, berufsübergreifenden Handlungskompetenzen, erweiterten Fachkompetenzen sowie von Management-, wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen. Im Kompetenzfeld der erweiterten Fachkompetenzen werden die drei Anwendungsfelder „Gesundheitspsychologie“, „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Arbeits- und Organisationspsychologie“ gelehrt.

Besonderer Wert wird im Studiengang auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul im Umfang 20 Wochen in Vollzeit einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat (vgl. Hintergrund).

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelor-Studiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Seit Beginn des Studiengangs hat jedoch nur eine Studierende den Studiengang durchlaufen und abgeschlossen. Laut Hochschule hat die Studierende eine individuelle Betreuung erfahren und einen individuellen Studienverlaufsplan erhalten. Die Module wurden aus anderen Studiengängen belegt. Weite Teile des Studiengangskonzeptes decken sich inhaltlich mit dem des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ an der Fakultät Humanwissenschaften. Die Hochschule versichert, dass sie auch zukünftig diese individuelle Betreuung gewährleisten wird, dass aber das Ziel ist, zukünftig den Studiengang „Angewandte Psychologie“ regulär mit einer größeren Kohorte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchzuführen. Wie im Kapitel Hintergrund bereits erläutert,

halten es die Gutachterinnen und Gutachter für notwendig, dass die Hochschule dazu Eckpunkte entwickelt, wie der Studiengang zukünftig strukturiert werden muss, dass nicht alle Studierende den Studiengang wechseln.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Eckpunktepapier ist einzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.852 Stunden Präsenzstunden und 2.548 Stunden Selbstlernzeit. Das Praktikum umfasst 800 Stunden. Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine 60 % - Anwesenheitspflicht besteht. Die eigenen Fehlzeiten können im Trainex nachverfolgt werden. Darüber hinaus sind auch individuelle Vereinbarungen möglich.

Die Studierenden müssen für die Zulassung ein mindestens einmonatiges Vorpraktikum in einer durch das Praktikantenbüro der Hochschule anerkannten Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens gemäß Zulassungsordnung nachweisen. Bei Bedarf vermittelt das Praktikumsbüro hier auch Praxisstellen. Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird zusätzlich ein Aufnahmegespräch geführt (vgl. auch Kriterium 1).

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte wird als angemessen gewertet. Umfassende Ergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung liegen noch nicht vor. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren, mündliche und praktische Prüfungen, Präsentationen,

Berichte sowie die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zum Einsatz. Diese werden entsprechend in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studienordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen als ausreichend ein. Besonders hervorzuheben ist das besondere Ambiente und die Lage in der HafenCity in Hamburg.

Das Department Psychologie verfügt über acht festangestellte Professuren mit insgesamt sieben VZÄ. Insgesamt 64 % der Lehre wird von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren, wie personell auf die sehr unterschiedliche große Anzahl von immatrikulierten Studierenden reagiert wird. Die Hochschule erläutert, dass es zu den Vorteilen einer privaten Hochschule gehört, dass Berufungsverfahren deutlich schneller umgesetzt werden können als an einer staatlichen Hochschule und

zudem Vertretungsprofessuren eingesetzt werden, so dass flexibel auf die jeweilige Nachfrage im Semester reagiert werden kann. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:30. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Bedarf an fehlender Fachliteratur kann von den Studierenden an die Hochschule gemeldet werden. Diese wird in der Regel zügig zur Verfügung gestellt. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Die Gutachterinnen und Gutachter weisen die Hochschule darauf hin, dass aus lizenz- und urheberrechtlichen Gründen und entsprechend den Richtlinien der International Test Commission (ITC) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) psychologische Tests und Testmaterialien (einschließlich der Auswertungsbögen) nur eingeschränkt nutzbar sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule daher für psychologische Testverfahren für einen eingeschränkten Nutzerkreis eine eigene Testothek einzurichten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können. Die berufliche Perspektive sollte den Studierenden entsprechend den in Kriterium 1 formulierten Empfehlungen klar kommuniziert werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Da nahezu alle Studierenden während ihres Studiums das Studienfach gewechselt haben, können sich die Ergebnisse aber nur auf die ersten Semester beziehen und sind daher für diesen Studiengang nicht aussagekräftig (siehe Hintergrund).

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Studierendenvertretungen haben die Option, an wichtigen hochschulorganisatorischen Sitzungen, wie z.B. den Departmentsitzungen, teilzunehmen. Dies wird nach Angaben der Studierenden auch regelmäßig wahrgenommen wird.

Die Hochschule kündigt an, dass ihr Evaluationskonzept grundlegend überarbeitet werden soll, auch um die Rücklaufquoten bei den quantitativen Erhebungen zu erhöhen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungen systematischer durchzuführen und die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen zukünftig im Evaluierungsbericht zu dokumentieren. Im Sinne der Qualitätssicherung sollten auch noch umfassendere und aussagekräftige studien-gangbezogene Verlaufsdaten z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, Praxiseinrichtungen, Auslandsemester mitaufgenommen werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird und erachten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang wird in sechs Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird. Die Studierenden bestätigen dies vor Ort.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule, einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Der gelebte Austausch zwischen den beiden Fakultäten und die dadurch entstehenden Synergien werden als positiv wahrgenommen.

Sie konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und eine gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden und Mitarbeitenden mit den Studiengängen der Psychologie, dem Department und der Hochschule insgesamt. Das zeigt sich auch an den vielfältigen Modellen von Lehren und Lernen, die im Department umgesetzt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Konzeptes des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

Die Hochschule muss ein Eckpunktepapier entwickeln, aus dem hervorgeht, wie der Studiengang zukünftig strukturiert wird, damit nicht nahezu alle Studierenden den Studiengang wechseln. Das Eckpunktepapier ist einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die aufgezeigten Mängel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Es sollte eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Fakultäten gezogen werden. Die Unterschiede sollten sowohl für die Studierende als auch für Lehrende und Externe deutlich nach außen und nach innen kommuniziert werden.
- Das Kooperationsnetzwerk im Bereich Wirtschaft sollte ausgebaut werden, um sowohl regional als auch international attraktive Praktikumsstellen im Anwendungsfeld Arbeits- und Organisationspsychologie zu schaffen.
- Den Studierenden sollte klar kommuniziert werden, welche Berufschancen mit einem Bachelorabschluss in „Angewandte Psychologie“ verbunden sind.
- Die psychologischen Testverfahren sind nur für einen eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich. Es sollte eine Testothek eingerichtet werden.
- Die quantitativen als auch qualitativen Erhebungen sollten systematischer durchgeführt werden. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Veränderungen sollten im jährlichen Evaluierungsbericht zusammengefasst werden.
- Umfassendere und aussagekräftige studiengangbezogene Verlaufsdaten sollten ebenfalls dokumentiert werden z.B. schulische Vorbildung, Alter, Regelstudienzeit, Praxiseinrichtungen, Auslandsemester.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.06.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Von den bisher immatrikulierten Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ haben sich nahezu alle nach den ersten Semestern für einen Wechsel in den universitären Bachelor-Studiengang „Psychologie“, ebenfalls MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, entschieden. Seit 2010/2011 hat eine Studierende den Studiengang abgeschlossen. Hinsichtlich der Kriterien 2.4 und 2.9 liegen keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vor.

Die Akkreditierungskommission nachvollzieht die gutachterliche Einschätzung, dass vor diesem Hintergrund lediglich erneut das überarbeitete Konzept des Studiengangs die Grundlage der Akkreditierung bildet und spricht eine Akkreditierungsfrist von fünf Jahren aus im Sinne der Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013). Bis zur nächsten Akkreditierung sind Evaluationsergebnisse sowie Daten und Messzahlen zu dem erzielten Studienerfolg, dem Workload und zum Absolventenverbleib vorzulegen.

Die Akkreditierungskommission erachtet die Strukturierung des Studiengangs für hinreichend dargelegt, so dass diesbezüglich keine Auflage ausgesprochen wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.09.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.